



Förderrichtlinie Finanzschwache Fachschaften

Zusammenkunft aller
Physik-Fachschaften e. V.

1 Präambel

Anträge sind an die Kassenführung des ZaPF e.V. (finanzen@zapfev.de) zu richten, sie werden vertraulich behandelt. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

2 Ziel

Die Förderung soll finanzschwachen/kleinen Fachschaften die Teilnahme an der ZaPF ermöglichen.

3 Fördervoraussetzungen und Fristen

- 1 Antragsberechtigt sind finanzschwache Fachschaften.
Fachschaften gelten als finanzschwach, wenn ihnen die Teilnahme (Reisekosten, Teilnahmebeitrag) an einer ZaPF von ihrer Universität, Gremien der Universität (AStA, Fachbereich, Fakultät, Institut, Gleichstellungsrat, etc.) oder sonstigen, mit der Fachschaft eng verbundenen, Organisationen (z. B. Fördervereine) nicht oder nicht vollständig finanziert wird. Entsprechende Belege sind zu erbringen.

Die Anzahl der Fachschaftsmitglieder ist nicht relevant.
Die Finanzen einer Fachschaft werden nicht kontrolliert.

- 2 Der Antrag ist mittels Formblatt bei den Kassenführung des ZaPF e.V. (finanzen@zapfev.de) frühestmöglich einzureichen, spätestens jedoch eine Woche vor Ende des Anmeldeschlusses.

Wenn eine Antragstellung absehbar (Finanzierung durch Universität, Gremien oder sonstigen Organisationen unwahrscheinlich noch nicht abgelehnt), aber noch nicht final ist, sind die Kassenführung des ZaPF e.V. (finanzen@zapfev.de) formlos und ausführlich über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

- 3 Anträge und formlose Ankündigungen, die fristgerecht eingereicht werden, werden innerhalb der Anmeldefrist bearbeitet.

Anträge und formlose Ankündigungen, die nach Ende der Frist eingereicht werden, können nach Einzelfallprüfung durch die Kassenführung des ZaPF e.V. zugelassen werden. Sie sind den fristgerecht eingereichten Anträgen nachrangig zu behandeln.

4 Förderumfang

Beantragt werden kann die Förderung von

- 1 Fahrtkosten (gemäß „Förderrichtlinie Fahrtkosten“ des ZaPF e.V.)
- 2 Teilnahmebeiträge

für bis zu drei Personen je Fachschaft.

5 Förderverfahren

- 1 Für jede ZaPF ist ein Förderbudget von insgesamt 500€ vorgesehen, über eine Budgeterhöhung entscheidet die Kassenführung individuell.
- 2 Fristgerecht eingereichte Anträge und formlose Ankündigungen werden bevorzugt behandelt. Nur wenn sie das Förderbudget nicht aufzehren, erfahren auch nicht fristgerechte Anträge und formlose Ankündigungen eine Förderung.

- 3 Sollten die Anträge das Förderbudget übersteigen, werden zunächst die Fachschaften bevorzugt, die auf der letzten ZaPF nicht anwesend waren. Bei weiterhin bestehender Budgetüberschreitung wird schrittweise die Anzahl der geförderten Personen je Fachschaft reduziert, abschließend die Fördersumme je Fachschaft proportional am Förderbudget reduziert.

6 Nota Bene

Gefördert werden ausschließlich Fachschaften, keine Privatpersonen. Dies hat keine Implikation für die Kontoinhabenden, die Gelder vom ZaPF e.V. zurückerstattet bekommen. Das empfangende Konto muss also kein AStA/Fachschaftskonto sein.

Eine Förderzusage ist keine Zusage für die Teilnahme an der ZaPF, diese wird ausschließlich von der auszureichenden Fachschaft erteilt.

Für die Auszahlung ist die Einreichung eines Belegs erforderlich.

7 Schlussbemerkungen

Diese Richtlinie wurde auf der ZaPF im Sommer 2016 („ZaPF am See“) in Konstanz beschlossen, um finanzschwache Fachschaften zu unterstützen und ihnen die Teilnahme an einer ZaPF zu ermöglichen. Die letzte Überarbeitung trat mit Beschluss der Mitgliederversammlung auf der ZaPF im Sommer 2026 in Göttingen in Kraft.